



Besondere Teilnahmevoraussetzungen und Inhalt der Sicherheitsbelehrung Tour E (Stand November 2014)

Besondere Teilnahmevoraussetzungen Tour E

- Es können nur volljährige, bergwanderfähige Personen teilnehmen. Die Volljährigkeit des Teilnehmers muss durch ein geeignetes Dokument am Einlass nachgewiesen werden können.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen Teilnehmer der Tour E der deutschen Sprache mächtig sein.
- Eine Teilnahme von Personen, bei denen eine Behinderung im Sinne des §2 des Sozialgesetzbuch (SGB) 9 vorliegt, ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Tour mit seiner Unterschrift erklären, dass er die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
- Durch den Teilnehmer mitzubringen sind in jedem Fall: festes überknöchelhohes Schuhwerk mit Profilsohle (z. B. Bergstiefel, Armeestiefel) sowie eine leistungsfähige Taschenlampe. Schutzhelme werden gestellt.
- Wir weisen darauf hin, dass Personen mit nicht geeigneter oder fehlender Ausrüstung oder körperlicher Nichteignung (insbesondere Einfluss von Alkohol oder Medikamenten, Mobilitätseinschränkungen) von der Teilnahme ausgeschlossen werden, gleiches gilt bei Nicht-Volljährigkeit. In diesen Fällen verfällt die Eintrittskarte ohne Anspruch auf Rückgabe, Erstattung oder Umtausch.
- Falls Sie Fragen zur Ausrüstung oder Zweifel an der Eignung Ihres Schuhwerks o. ä. haben, wenden Sie sich bitte vorab an uns. Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite www.berliner-unterwelten.de unter "Führungen ->Tour E"

Haftungsverzichterklärung und Sicherheitsbelehrung Tour E

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Berliner Unterwelten e.V. wird über folgendes informiert und gilt als vereinbart:

1. Alle Teilnehmer der Tour E müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen mindestens 18 Jahre alt und der deutschen Sprache mächtig sein.
2. Das Betreten und der Aufenthalt im Gebäude geschieht auf eigene Gefahr und ist nur im Beisein mindestens zweier ortskundiger Referenten des Berliner Unterwelten e.V. gestattet. Die Haftung des Veranstalters und seiner Gehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer im Fall der Verletzung von Gesundheit oder Leben),
3. Beim Betreten des Bauwerks und während der gesamten Tour ist in sämtlichen Etagen geeignete Schutzkleidung zu tragen. Dies sind vor allem: Helm (wird vom Verein gestellt) sowie festes und überknöchelhohes Schuhwerk mit Profilsohle. Handschuhe und robuste Kleidung sind empfehlenswert. Das Betreten darf nur mit ausreichender Beleuchtung erfolgen (Taschenlampe, kein offenes Feuer). Eine funktionsfähige Taschenlampe ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.
4. Das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe ist den Führungsteilnehmern nicht gestattet. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr!
5. Die Tour E führt durch teilweise sehr unebenes und schwieriges Gelände mit geringer Deckenhöhe.
6. Gesundheitliche Einschränkungen oder Risiken sind dem Führungspersonal **vor Führungsbeginn** mitzuteilen (z.B. Platz- oder Höhenangst, Epilepsie, Diabetes, Einschränkungen des Bewegungsapparats).
7. Im Notfall ist mit deutlich verlängerten Rettungszeiten zu rechnen.
8. Es ist nicht gestattet, Gegenstände und Fundstücke im Gebäude zu verändern oder mitzunehmen.
9. Alle Teilnehmer müssen für von ihnen allein verschuldete Personen- und Sachschäden, seien es eigene Schäden oder Schäden Dritter, selbst aufkommen, da der Veranstalter Berliner Unterwelten e.V. für solche Schäden nicht haftbar ist.